

FDP.Die Liberalen Nidwalden

Staatskanzlei Nidwalden
Regierungsgebäude
6371 Stans

Ennetbürgen, 26. Dezember 2018

Revision der Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Luftfahrt (Kantonale Luftfahrtverordnung, kLFV)

Vernehmlassung der FDP.Die Liberalen Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir bedanken uns vorab für die Einladung zur Vernehmlassung für die Revision der kantonalen Luftfahrtverordnung (Kantonale Luftfahrtverordnung, kLFV).
Für die Ausarbeitung dieser Vernehmlassung hat die FDP.Die Liberalen Nidwalden LR Dominik Steiner als Verfasser beauftragt sowie die Beantwortung innerhalb der Fraktion geprüft.

I. Ausgangslage und allgemeine Bemerkungen

Die heute gültige kantonale Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Luftfahrt datiert vom 24. September 1997 und wurde letztmals am 9. Juni 2010 angepasst. Zwischenzeitlich wurden die Rechtsgrundlagen des Bundes zur Luftfahrt mehrfach angepasst. Aus diesem Grund wurde die kantonale Einführungsverordnung einer Totalrevision unterzogen. Darin sind die zuständigen kantonalen Behörden im Zusammenhang mit den bundesrechtlich vorgegebenen Verfahren in der Luftfahrt aktualisiert worden.

Verzichtet wurde im Verordnungsentwurf auf eine kantonale Regelung zum Betrieb von Drohnen unter 30 kg Gewicht.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 24. September 2018 den Verordnungsentwurf zu Händen der Vernehmlassung verabschiedet.

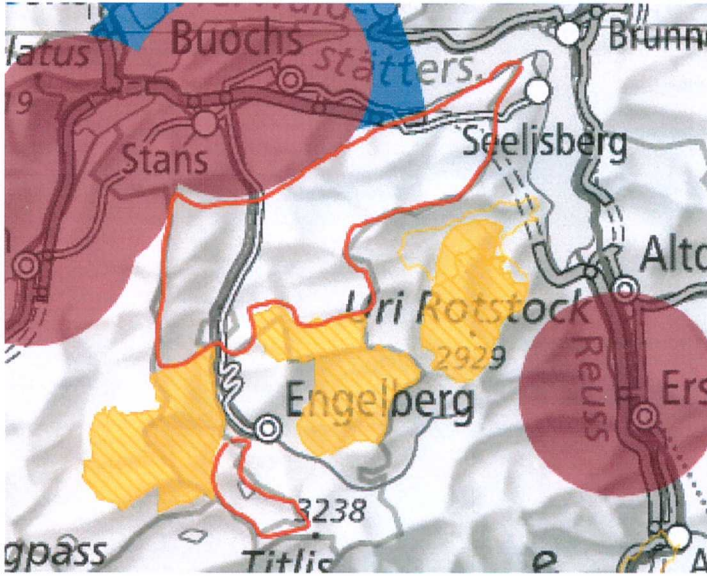
II. Bemerkungen zum Gesetzesentwurf

Der vorliegende totalrevidierte Gesetzesentwurf des NG 655.11 «Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Luftfahrt (Kantonale Luftfahrverordnung, kLFV)» macht einen pragmatischen und umsetzbaren ersten Eindruck. Auch sind die Kompetenzen der kantonalen Regierung klar geregelt und im Gesetzes-Entwurf ersichtlich.

III. Bemerkungen zum Verzicht auf kantonales materiell-rechtliches Ausföhrungsrecht

Der Entscheid, keine kantonalen Richtlinien, zum Einsatz von Drohnen sowie Flugobjekten unter 30 kg Gewicht, zu erlassen erachten wir aus liberaler Sicht und im Sinne der Selbstverantwortung eines jeden Bürgers als begrüssenswert.

Jedoch wünschen wir uns eine Risikoüberprüfung der aktuell «freien sowie rotmarkierten Fluggebiete» hinsichtlich einem umsetzbaren sowie mit dem Bund abgestimmten Drohnenregime für den Kanton Nidwalden. Die REGA sowie auch die kommerziellen Helikopterunternehmen nutzen heute stark die nicht speziell geschützten Lufträume für Überflüge sowie für Lande- und Startsequenzen, siehe nachfolgende Karte:



Quelle: [Drohnenkarte des Bundesamts für Zivilluftfahrt](#)

Im Sinne der allgemeinen Flugsicherheit. So sind bereits heute vermehrt Wanderer, Freizeitsportler und technikbegeisterte Personen mit Foto- und Filmdrohnen in unseren Alpen unterwegs und stellen unvergessliche Bilder und Erinnerungen her. Diese Flugobjekte können eine ernsthafte Gefahr, vor allem für heranfliegende sowie landende und startende Helikopter darstellen. Nebst der kommerziellen Helikopter Fliegerei sind die Überflüge sowie Rettungseinsätze der REGA in den letzten Jahren, auch in Nidwalden zunehmende und damit steigt die Wahrscheinlichkeit einer Kollision mit einem unbemannten Flugobjekt.

IV. Bemerkungen zum Paragraph 4 Amt und Flughindernissen

Der getroffene Entscheid die Flughindernisse in Bodennähe (> 25m) weiterhin «freiwillig» durch das Amt für Mobilität zu erfassen und interessierten Organisationen zur Verfügung zu stellen ist, im Sinne der Flugsicherheit, eine begrüssenswerte Initiative.

Aus liberaler Sicht sollte nebst der Sicherheit auch die Wirtschaftlichkeit und Verantwortlichkeit geprüft werden, da es sich hier auch um einen erweiterten Leistungsauftrag handelt. So betreibt die REGA seit Jahren das Projekt REMOVE, welches zum Ziel hat gemeldete und nicht mehr benötigte Seile an Hanglagen zu entfernen. Ebenfalls führt die REGA ein Register zu gemeldeten Flughindernissen, vielleicht wäre eine Übertragung der Meldestelle der Flugobjekte (> 25m) vom Kanton Nidwalden an die REGA prüfenswert.

Mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen Nidwalden

Für die FDP-Fraktion:

LR Dominik Steiner, Ennetbürgen NW